



# Finanzamt Regensburg

Finanzamt Regensburg, Postfach 10 04 33, 93004 Regensburg

Firma  
Bavaria Sicherheitstechnik GmbH  
Asterweg 1  
93053 Regensburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	24411553015
Sicherheitsnummer:	37213667

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0941 5024-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	244 / 115 / 53015	2062	Frau Neumann	B1.52	13.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Bavaria Sicherheitstechnik GmbH, Asterweg 1, 93053 Regensburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.10.2019 bis zum 24.10.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

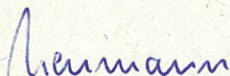
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Neumann



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Galgenbergstraße 31  
93053 Regensburg

### Öffnungszeiten Servicezentrum:

Mo - Mi 07:30 - 12:30  
Do 07:30 - 17:00  
Fr 07:30 - 12:00

**Telefax :** 0941 5024-1199

**E-Mail :** [poststelle.fa-r@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-r@finanzamt.bayern.de)

**Internet :** [www.finanzamt-regensburg.de](http://www.finanzamt-regensburg.de)

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Deutsche Bundesbank  
HypoVereinsbank

**IBAN**  
DE46752500000190011122  
DE84750000000075301503  
DE83752200700001399900

**BIC**  
BYLADEM1ABG  
MARKDEF1750  
HYVEDEMM405

**Busverbindung:**  
Linie 6 Haltestellen:  
Haydnstraße oder  
TechCampus/OTH